

Amtsblatt der Stadt Brühl



31. Jahrgang

Ausgabetag: 29.01.2015

Nummer: 3

Seite

Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl
- Straßenreinigungssatzung -

10 - 12

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (südliche Grundstücksspitze)

13 - 14

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl - Straßenreinigungssatzung - vom 26.01.2015

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW S.706 / SGV. NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 26.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In der **Anlage 1** werden aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Straßenart
Bavignanstraße	1
Im Paradies	1

In der Anlage 1 wird der Eintrag Bremer Straße wie folgt geändert:

Bremer Straße (ohne Stichwege)	3
Bremer Straße (Stichwege)	2

Artikel II

In den **Anhang zur Anlage 1** (fußläufige Wege) werden aufgenommen:

Am Krausen Baum hinter 1 bis 31

Am Krausen Baum zwischen 31 und 33

Am Petershof neben 1 und 12

Bavignanstraße hinter 3 bis 15

Im Paradies hinter 1 bis 15

Im Paradies hinter 14 bis 20

Im Paradies neben 12

Konrad-Adenauer-Straße zum Hermann-Löns-Weg

Liblarer Straße 25 zur Heinestraße (östlicher Stichweg)

Liblarer Straße zwischen 76/76a und 78a zur Frankenstraße

Steingasse hinter 26 bis 46

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreini- gungsgebühren in der Stadt Brühl - Straßenreinigungssatzung -

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 26.01.2015

DER BÜRGERMEISTER


Dieter Freitag





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 01.01 "Giesler-Galerie", 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze) beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28 und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Neben dem Umbau des Knotenpunktes 'An der alten Brauerei' / 'Liblarer Straße', aufgrund des Ausbaus zur Zweigleisigkeit der Linie 18, soll auf dem Grundstücksteil südlich an die Giesler-Galerie angrenzend eine neue Geschäfts- und Wohnbebauung entwickelt werden. Hierzu soll das Planungsrecht geschaffen werden.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze).

Die Auslegungsunterlagen sind auch unter
<http://www.bruehl.de/rathaus/bauen/stadtplanung/planverfahren.php> einzusehen.

Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 02.02. - 13.02.2015 (einschließlich)

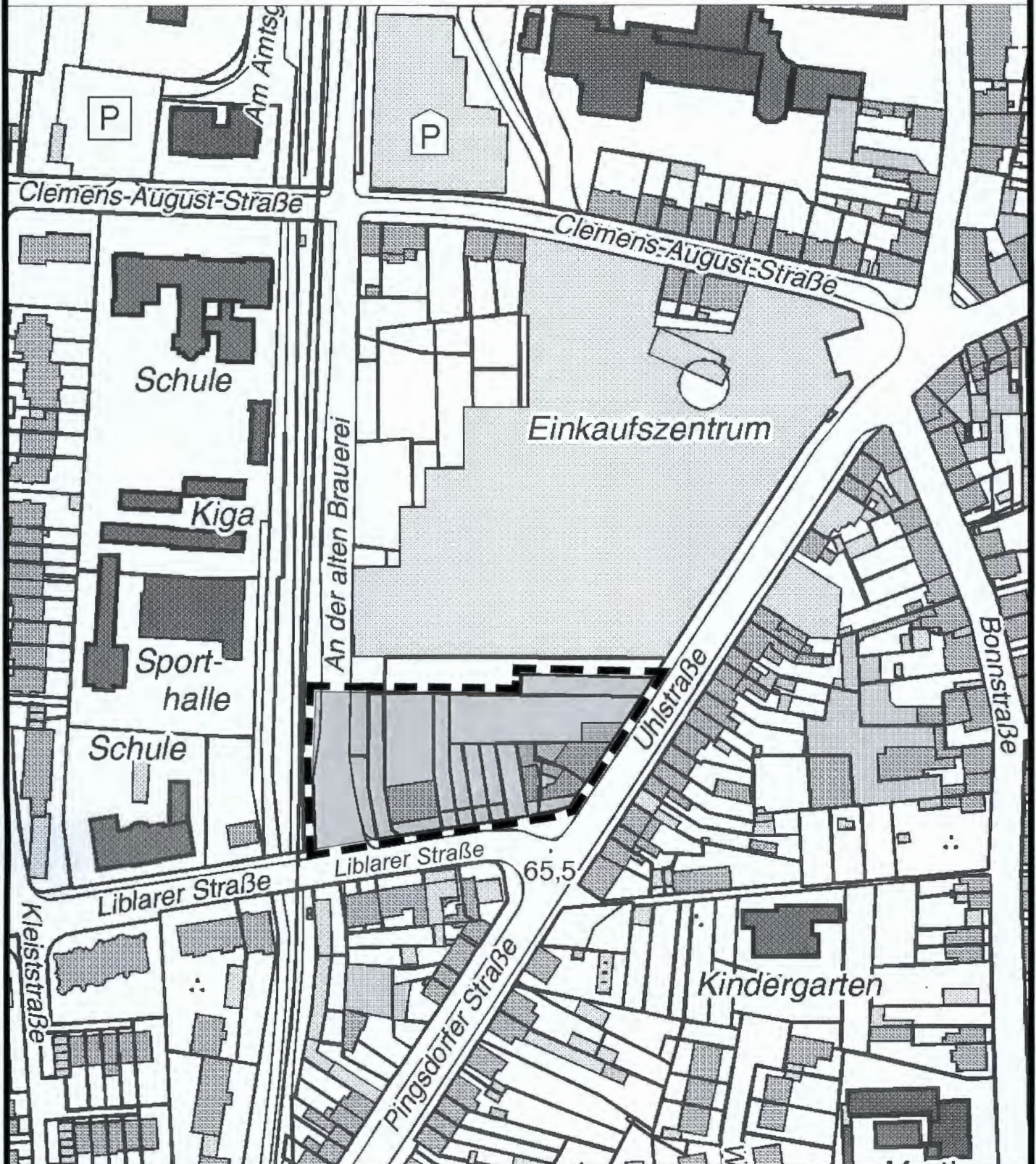
im Fachbereich Planung und Umwelt (Tel. 79-5100, 79-5130), Rathaus, **Uhlstraße 3**, 50321 Brühl, 1. Etage, **vor den Zimmern A 120 - A 121**

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Brühl, 27.01.2015

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 01.01 "Giesler-Galerie" 1. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5
© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08